

Pachtvertrag.

Zwischen dem Gutsbesitzer Heinrich Pelzer und dem Ackerer Paul Vogt wurde heute folgender Vertrag geschlossen:

§ 1. Der Gutsbesitzer H. Pelzer verpachtet dem Ackerer P. Vogt seinen zwischen den Grundstücken der Ackerer Wilh. Müller und Adolf Balz gelegenen Acker von 20 a 50 qm Größe von heute ab auf drei Jahre.

§ 2. Der Ackerer P. Vogt verpflichtet sich, am 1. Oktober jedes Jahres fünfundzwanzig Mark als Pachtzins für das abgelaufene Pachtjahr zu zahlen, den Acker gut zu düngen und überhaupt in gutem Zustand zu erhalten.

§ 3. Dieser Vertrag gilt jedesmal auf drei weitere Jahre, falls ihn nicht der eine von beiden Theilen ein halbes Jahr vor Ablauf der Pachtzeit kündigt. Der Verkauf des Grundstücks hebt den Pachtvertrag nicht auf. Die Stempelfosten trägt der Verpächter.

Vorstehender Vertrag wurde doppelt ausgefertigt und von beiden Theilen eigenhändig unterschrieben.

Lahde den 1. Oktober 1896.

H. Pelzer,
P. Vogt.

13. Kündigungsschreiben.

Durch ein Kündigungsschreiben wird ein abgeschlossener Vertrag aufgehoben. Die im Vertrage festgesetzte Kündigungsfrist ist inne zu halten. Zu größerer Sicherheit kann die Kündigung durch einen eingeschriebenen Brief oder durch den Gerichtsvollzieher zugestellt werden.

Neuenrade den 1. Oktober 1896.

Herrn Fritz Schneidewind

Wohlgeboren hier.

Ich theile Ihnen hierdurch mit, daß ich das von Ihnen bisher bewohnte Haus zum 1. Januar 1897 anderweitig vermietet habe. Ich kündige daher den Pachtvertrag und ersuche Sie, bis zu dem genannten Tage das Haus ordnungsmäßig zu räumen.

Otto Breden.

14. Eingaben an Behörden.

Bei Abfassung von Eingaben bestreibe man sich der Kürze, Klarheit, Bescheidenheit und Wahrheit und sei in der Wahl der Ausdrücke vorsichtig. Auch auf das Äußere ist die größte Sorgfalt zu verwenden. Die Eingabe muß auf einen großen Bogen weißes Papier geschrieben werden. Dieser wird der Länge nach in der Mitte gebrochen (gefaltet). Auf die erste Seite oben links schreibt man den kurzen Inhalt der Eingabe, unten links die Aufschrift (Adresse). Oben rechts, der Inhaltsangabe gegenüber, ist Ort und Zeit anzugeben. Der Wortlaut der Eingabe wird nur auf die rechte Hälfte jeder Seite geschrieben. Sind Schriftstücke beizufügen, so zieht man an der Zeile, in der dieses bemerkt wird, einen schrägen Strich.